



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Zeugnischao „School.SH“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung legt einen hohen Stellenwert auf die Digitalisierung, dazu zählt auch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen in Schulen durch die einheitliche Schulverwaltungssoftware School-SH. Für einen möglichst reibungslosen Betrieb werden umfangreiche Tests durchgeführt, um Fehler im laufenden Betrieb zu vermeiden. Allerdings lassen sich Fehler bei einer komplexen Softwareanwendung, trotz aller Anstrengungen, nie gänzlich vermeiden, so dass für den Fall eines Programmfehlers eine schnelle Korrektur erforderlich wird. Auf Basis eines gemeldeten Fehlers erfolgt eine Priorisierung, eine Fehleranalyse, ggf. die Umsetzung einer Umgehungslösung und letztlich eine schnellstmögliche Fehlerbehebung. In dem vorliegenden Fall sind die Fehler in den Abschlusszeugnissen für den ESA und MSA am 25.06.2025 gemeldet worden. Die Fehleranalyse begann umgehend und die Schulen wurden vorsorglich darüber bereits am 26.06.2025 informiert. Es lag eine deklaratorische Unrichtigkeit auf Grund eines Büroversehens bzgl. des Verweises auf die Gemeinschaftsschulverordnung von 2019 vor und bei einer seltenen Wahl des mündlichen Prüfungsfachs (Religion oder Philosophie) wurde die mündliche Note bei einer Abweichung von mehr als zwei Noten nicht korrekt in der Endnote berücksichtigt. Für die Endnote bestand eine Umgehungslösung, welche den betroffenen Schulgen mitgeteilt wurde. Die Endnote kann manuell korrigiert werden. In Bezug auf die deklaratorische Unrichtigkeit kann die Schule das Abschlusszeugnis auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler berichtigen. Unabhängig davon ist das Abschlusszeugnis gültig. Die Korrektur für die Abschlusszeugnisse und die korrekte Berechnung der Endnote

bei Abweichungen der mündlichen Prüfung um mindestens zwei Noten konnten am 30.06.2025 eingespielt werden. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind keine Nachteile entstanden.

1. Wer ist für die inhaltliche und technische Steuerung von School.SH verantwortlich und wer konkret hat die Entscheidung getroffen, die Software mit veralteten gesetzlichen Verweisen für die Abschlusszeugnisse auszuliefern?

Antwort:

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung von Abschlusszeugnissen in School-SH liegt in der Abteilung 1 des MBWFK, die unter anderem für Schuldigitalisierung zuständig ist (technische Steuerung) und in der Abteilung 3 des MBWFK, die unter anderem für Schulaufsicht und die Schulartverordnungen zuständig ist (inhaltliche Steuerung). Bei der Angabe der Landesverordnung über die Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 handelt es sich um eine deklaratorische Unrichtigkeit aufgrund eines Büroversehens. Diese Angabe hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des jeweiligen Abschlusszeugnisses. Die Schule kann diese Unrichtigkeit auf dem Zeugnis auf Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten jederzeit berichtigen.

2. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die GemVO von 2019 in den Zeugnisköpfen falsch ausgewiesen wird und warum wurde dieser Umstand nicht vor Beginn der Abschlussprüfungen korrigiert?

Antwort:

Siehe u.a. Antwort zu Frage 1); das MBWFK erlangte hiervon am 25.06.2025 Kenntnis. Mit einem Update vom 30.06.2025 wurden die Angaben in School-SH aktualisiert.

3. Wie viele Schulen im Land sind aktuell von den fehlerhaften Zeugnisformularen betroffen? Bitte auflisten.

Antwort:

Siehe u.a. Antwort zu Frage 1); insgesamt nutzen 176 Gemeinschaftsschulen und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe School-SH.

4. Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler durch die fehlerhafte Darstellung von mündlichen Prüfungen - insbesondere in den Fächern Religion und Philosophie - keinen Nachteil bei Bewerbungen oder Schulübergängen erleiden? Bitte ausführen.

Antwort:

Die insoweit unabhängig vom Verweis auf die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 erforderliche Anpassung ist am 30.06.2025, also noch vor der Zeugnisausgabe, erfolgt. Die Schulen sind vorab informiert worden und es bestand die Möglichkeit zu einer manuellen Umgehungslösung. Für Schülerinnen und Schüler sind keine Nachteile entstanden.

5. Wie viele Anfragen sind bislang beim Helpdesk des IQSH eingegangen, weil Abschlusszeugnisse aufgrund der genannten Fehler nicht korrekt ausgestellt werden konnten? Bitte auflisten.

Antwort:

Zwischen dem Tag der Meldung (25.06.2025) und dem Tag des Updates (30.06.2025) sind zwölf Anfragen beim Helpdesk mit Bezug zu den Fehlern eingegangen.

6. Wurde die Software vor ihrem Roll-out einem Qualitätssicherungsverfahren unterzogen? Falls ja: Wer hat dieses durchgeführt und wie konnte dabei die fehlerhafte Verarbeitung von Prüfungsleistungen unbemerkt bleiben? Falls nein: Wieso nicht?

Antwort:

School-SH wird durch den Dienstleister Dataport kontinuierlich an veränderte Rechtsvorschriften angepasst; Anpassungsbedarfe werden durch Dataport anhand von Testfällen geprüft. Der besondere Fall einer mündlichen Prüfung in Religion oder Philosophie, bei der die mündliche Prüfungsleistung um mindestens zwei Noten abweicht, ist wiederum zwar nicht neu, war bislang gleichwohl technisch nicht von den Testfällen abgedeckt. Diese seltene Fallkonstellation wird zukünftig ins Testfallportfolio aufgenommen.

7. Wie viel Geld gibt das Land jährlich für die Wartung, Weiterentwicklung und den Support der Schulverwaltungssoftware aus und wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Panne das Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Antwort:

Die jährlichen Kosten für die laufenden Anpassungen und den Betrieb von School-SH betragen ca. 3,2 Mio. €; darin sind die Lizenzkosten für die Stunden- und Vertretungsplanung enthalten. Dies sind rechnerisch ca. 4.440,- € pro Schule für die Bereitstellung einer webbasierten Schulverwaltungssoftware inklusive Stunden- und Vertretungsplanung, bei der Schulen keine Installation oder Updates auf ihren lokalen Geräten vornehmen müssen. Die Daten von School-SH sind bei Dataport mit der Schutzbedarfsstufe „hoch“ im BSI-zertifizierten Rechenzentrum gespeichert und die Noteneingabe kann durch die Lehrkräfte komfortabel über das Internet erfolgen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser zentralen Lösung ist gegenüber den früheren lokalen Einzelinstallationen unterschiedlicher Produkte an knapp 800 Schulen vorteilhaft.

8. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Schulen in der heißesten Phase des Schuljahres auf ein „baldiges“ Update vertröstet werden und was unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr während der Zeugnisphase auffallen, sondern - wenn überhaupt - rechtzeitig davor?

Antwort:

Bei Softwareentwicklungen können Fehler trotz intensiver Testleistungen nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die kurzfristige Fehlerkorrektur hat daher insbesondere während der Zeugnisphase oder auch Schuljahresstatistik höchste Priorität. In diesem Fall ist der Fehler am Mittwoch gemeldet worden, eine Information der Schulen erfolgte am Donnerstag und Freitag und das Update mit der erforderlichen Korrektur am darauffolgenden Montag.

Je nach Fehlerbild erfolgt eine Information der Schulen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, so dass bspw. durch eine Umgehungslösung der Fehler vermieden werden kann oder wie hier für den Druck der Abschlusszeugnisse die Einspielung der Korrektur abgewartet wird. In diesem Fall war es erforderlich, die Schulen zu informieren, bevor der Zeitpunkt des Updates genannt werden konnte. Nach Abstimmung des Zeitpunktes für das Update mit dem Dienstleister Dataport wurden die Schulen darüber informiert. Die Erkenntnisse aus den aufgetretenen Fehlern werden mit entsprechenden Testfällen in den zukünftigen Testszenarien berücksichtigt.